

- „1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.113 „Haus Heidefeld“, in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, für den Bereich südlich der Granthamallee und westlich der Rathausallee, für den der Rat am 05.10.2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, wird in die Teilbereiche A und B aufgeteilt;
2. Der vorliegende Entwurf für den Teilbereich B, südlich der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, zwischen alter und neuer Sportanlage (Baufeld MK 5), wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Änderungsverfahren gem. § 13a BauGB weiter geführt und gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, weil davon ausgegangen werden kann, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären.“